

Antrag

der Abg. Klaus Martin Burger u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales und Integration

Präventionsgesetz des Bundes – Umsetzung in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie die vom Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention vorgeschriebene Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie in Baden-Württemberg erfolgen soll;
2. welche bereits vorhandenen Strukturen dabei berücksichtigt werden müssen und wie insoweit die Entstehung von Doppelstrukturen vermieden werden kann;
3. welche konkreten Angebote zur Verbesserung von Prävention und Gesundheitsförderung in Lebenswelten, insbesondere in den Bereichen Kindertagesstätte und Schule, bereits bestehen und welche weiteren Maßnahmen hier geplant sind (mit Angabe des Maßnahmenträgers);
4. inwieweit Angebote gerade auch für ältere und erwerbslose Menschen bestehen oder neu eingeführt werden sollen;
5. wer für die Einrichtung der im Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention vorgesehenen regionalen Koordinierungsstellen für betriebliche Gesundheitsförderung im Land zuständig ist;
6. welche Aufgaben die regionalen Koordinierungsstellen im Einzelnen übernehmen sollen und wie die Beteiligung von Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern etc. erfolgen soll;

7. ob und wenn ja, wo bereits regionale Koordinierungsstellen für betriebliche Gesundheitsförderung im Land eingerichtet wurden;
8. sollten noch keine Koordinierungsstellen eingerichtet worden sein: wie dann der diesbezügliche Planungsstand ist.

02.08.2016

Burger, Hockenberger, Dr. Lasotta, Neumann, Dr. Rapp, Teufel CDU

Begründung

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz) des Bundes wurden wichtige Verbesserungen auf den Weg gebracht. Mit dem Gesetz soll insbesondere die Gesundheitsförderung der Menschen in ihrem direkten Umfeld gefördert werden. Der Antrag soll den aktuellen Sachstand im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung aufzeigen und speziell auf die im Präventionsgesetz des Bundes angesprochene Einführung regionaler Koordinierungsstellen eingehen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 25. August 2016 Nr. 51-0141.5/16/390 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie die vom Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention vorgeschriebene Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie in Baden-Württemberg erfolgen soll;*

Zur Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention (Präventionsgesetz), welches in seinen wesentlichen Teilen am 25. Juli 2015 in Kraft trat, entwickeln die Krankenkassen nach § 20 d SGB V mit den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung und den Pflegekassen eine gemeinsame Nationale Präventionsstrategie. Die Bundesrahmenempfehlungen nach § 20 d Absatz 2 Nr. 1 SGB V, als Teil der Nationalen Präventionsstrategie, wurden am 19. Februar 2016 von der Nationalen Präventionskonferenz verabschiedet. Auf Grundlage der Bundesrahmenempfehlungen, welche bundeseinheitliche Ziele definiert (Gesund aufwachsen, Gesund leben und arbeiten, Gesund im Alter) ist gemäß § 20 f SGB V die Landesrahmenvereinbarung zwischen den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen (auch für die Pflegekassen), mit den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung, den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung und der im Land Baden-Württemberg zuständigen Stelle zu schließen. Zuständige Stelle ist das Sozialministerium (Federführung). Die Landesrahmenvereinbarung trifft unter Berücksichtigung der Bundesrahmenempfehlungen und der regionalen Erfordernisse gemäß § 20 f Absatz 2 SGB V insbesondere Festlegungen über:

- gemeinsam und einheitlich zu verfolgende Ziele und Handlungsfelder,
- die Koordinierung von Leistungen zwischen den Beteiligten,
- die einvernehmliche Klärung von Zuständigkeitsfragen,

- Möglichkeiten der gegenseitigen Beauftragung der Leistungsträger nach dem Zehnten Buch,
- die Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst und den Trägern der örtlichen öffentlichen Jugendhilfe und
- die Mitwirkung weiterer für die Gesundheitsförderung und Prävention relevanter Einrichtungen und Organisationen.

Eine unter den Beteiligten abgestimmte Entwurfsfassung der Landesrahmenvereinbarung liegt bereits vor. Die Unterzeichnung der Landesrahmenvereinbarung ist im Oktober 2016 geplant. Der Landesrahmenvereinbarung können nach § 20 f Absatz 2 SGB V die Bundesagentur für Arbeit, die für den Arbeitsschutz zuständigen obersten Landesbehörden und die kommunalen Spitzenverbände auf Landesebene beitreten.

2. welche bereits vorhandenen Strukturen dabei berücksichtigt werden müssen und wie insoweit die Entstehung von Doppelstrukturen vermieden werden kann;

In Baden-Württemberg besteht zwischen den Akteuren des Gesundheitswesens eine gute Zusammenarbeit. In den letzten Jahren wurden gemeinsam viele erfolgreiche Ansätze in der Gesundheitsförderung und Prävention entwickelt sowie Strukturen und Kooperationen aufgebaut. Diese mittlerweile bewährten und etablierten Strukturen und Kooperationen stellen eine gute Grundlage zur Umsetzung des Präventionsgesetzes dar. Das Gesundheitsleitbild Baden-Württemberg, welches Orientierung bei der Ausgestaltung des baden-württembergischen Gesundheitswesens bietet, unterstützt diesen Ansatz. Unter anderem ist festgehalten, dass Gesundheitsförderung und Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu sehen ist. Die in Baden-Württemberg bestehenden Strukturen und Kooperationen in der Gesundheitsförderung und Prävention konnten in der Landesrahmenvereinbarung aufgegriffen werden mit dem Ziel, Doppelstrukturen zu vermeiden. In der derzeitigen Entwurfsfassung der Landesrahmenvereinbarung ist beispielsweise die Einbindung der Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg, die mit der Durchführung trägerübergreifender Projekte beauftragt werden soll, vorgesehen. Auch die im Landesgesundheitsgesetz verankerten Kommunalen Gesundheitskonferenzen auf Ebene der Land- und Stadtkreise werden im Entwurf der Landesrahmenvereinbarung berücksichtigt und haben die Möglichkeit zu partizipieren.

Bei der Festlegung von Handlungsfeldern und Zielen wurde auf bestehenden Grundlagen aufgebaut. Berücksichtigt werden sollen zum Beispiel die landesspezifischen gesundheitsbezogenen Ziele, die Ziele der gemeinsamen deutschen Arbeitsschutzstrategie sowie die im Bündnis für Arbeit und Gesundheit Baden-Württemberg vereinbarten Ziele.

Der Landesausschuss für Gesundheitsförderung und Prävention, der sich gemäß § 8 Landesgesundheitsgesetz Abs. 1 Satz 1 mit landesweiten Strategien und Programmen zur Gesundheitsförderung und Prävention befasst, soll die Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung begleiten. Eingang hat dieser ebenfalls in den Entwurf der Landesrahmenvereinbarung gefunden. Vorgesehen ist, dass die Geschäftsstelle des Landesausschusses regelmäßig über anstehende Programme und Maßnahmen informiert wird.

3. welche konkreten Angebote zur Verbesserung von Prävention und Gesundheitsförderung in Lebenswelten, insbesondere in den Bereichen Kindertagesstätte und Schule, bereits bestehen und welche weiteren Maßnahmen hier geplant sind (mit Angabe des Maßnahmenträgers);

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat zur Stärkung der Prävention und Gesundheitsförderung in den Bereichen Kindertagesstätte und Schule für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler, verschiedene Maßnahmen etabliert, die im Weiteren näher erläutert werden.

Auf Grundlage der im Jahr 2001 erlassenen Verwaltungsvorschrift „Arbeitsschutz an Schulen und Schulkindergärten“ wurde im September 2007 ein Rahmenkonzept zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für Lehrerinnen und Lehrer an den öffentlichen Schulen und Schulkindergärten in Baden-Württemberg bekannt gegeben. Ziel dieses Rahmenkonzepts ist die Umsetzung und Fortentwicklung der Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung von physischer und psychischer Gesundheit, Arbeitszufriedenheit und Leistungsfähigkeit der Lehrkräfte. Derzeit wird die Verwaltungsvorschrift „Arbeitsschutz an Schulen und Schulkindergärten“ überarbeitet.

Für Lehrkräfte und Schulleitungen wird langfristig ein betriebliches Gesundheitsmanagement aufgebaut, um die Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Gesundheit bei der Arbeit zusammenzufassen.

Folgende Unterstützungsangebote für Schulleitungen und Lehrkräfte werden bereits angeboten:

- In Kooperation mit der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) bietet das KM Fortbildungen zur Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes an Schulen sowie zur Sicherheit im Unterricht an oder stellt den Schulen online-basierte Handlungshilfen auf den Infoportalen des KM und der UKBW zur Verfügung.
- Schulleitungen werden durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit der B.A.D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH (B.A.D GmbH) bei den Aufgaben im Arbeitsschutz unterstützt. Für die betriebsärztliche Beratung der Schulleitungen und Lehrkräfte stehen die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte der B.A.D GmbH zur Verfügung.
- Seit 2008 finden regelmäßig personenbezogene Gefährdungsbeurteilungen der Lehrkräfte zu den psychischen Faktoren bei der Arbeit mittels eines extra für Schulen entwickelten standardisierten Online-Fragebogens mit anschließender externer Aufbereitung und Auswertung der erhobenen Daten statt (erste Befragungsrunde 2008 bis 2010, zweite Befragungsrunde 2014 bis voraussichtlich 2018). Für die Auswertung und Umsetzungen entsprechender Maßnahmen stehen Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner sowie Fachberaterinnen/Fachberater der jeweiligen Aufsichtsbehörden zu Verfügung.
- Betriebliche Maßnahmen zur Gesundheitsförderung z. B. zur Verhaltensprävention oder Maßnahmen, die auf eine Verbesserung bei der Gestaltung der Arbeitsplätze, der Arbeitsaufgaben oder der Arbeitsorganisation einschließlich einer gesundheitsgerechten Führungskultur gerichtet sind.
- Die Regierungspräsidien bieten landesweit abgestimmte Maßnahmen z. B. zur Begleitung in der Berufseingangsphase, zur Ressource Ich oder zur Lehrer-gesundheit als Führungsaufgabe an.
- Im Auftrag des Kultusministeriums werden von der Universitätsklinik Freiburg unter der medizinisch wissenschaftlichen Leitung von Herrn Prof. Dr. Joachim Bauer Lehrerinnen-Lehrer-Coachinggruppen nach dem Freiburger Modell angeboten.
- Vortrags- und Workshop-Angebote der B.A.D GmbH z. B. zu den Themen Stressbewältigung, Rückengesundheit, Resilienz, Kommunikationstechniken, gesunde Führung, Konfliktmediation sowie Stimmtraining.

Gemäß dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen sind Selbstwert, gegenseitige Achtung, Konfliktfähigkeit und Gewaltprävention wichtige und übergreifende Ziele der Arbeit. Insbesondere im Bildungs- und Entwicklungsfeld „Gefühl und Mitgefühl“ ist die pädagogische Arbeit auf die entsprechenden Kernkompetenzen hin ausgerichtet. Dabei geht es u. a. um:

- die soziale und emotionale Entwicklung des Kindes;
- die Entwicklung des erforderlichen Urvertrauens;
- die Erfahrung der eigenen Stärken und Fähigkeiten, aber auch der Grenzen;
- das Bewusstsein für die eigenen Emotionen;
- die Fähigkeit zur Resilienz;

- die Aneignung von Einfühlungsvermögen und Mitgefühl;
- das Zulassen und Ausdrücken eigener Gefühle in einer sozial verträglichen Weise;
- die Fähigkeit, aufeinander Rücksicht zu nehmen, Kontakte zu pflegen, einander zu verstehen und wertzuschätzen;
- Konfliktfähigkeit als Teil der emotionalen Intelligenz.

Der Orientierungsplan zielt darauf ab, dass die im Kindergarten angeregte Entwicklung zum Umgang mit Gefühlen und den sich daraus ableitenden emotionalen und sozialen Fähigkeiten in der Schule ihre Fortsetzung findet. Die Bildungspläne aller Schulen enthalten entsprechende Zielsetzungen. Es ist Aufgabe jeder Lehrerin und jedes Lehrers, Kinder und Jugendliche in Zusammenarbeit mit den Eltern in ihrer individuellen Entwicklung hin zu körperlich und seelisch gesunden sowie sozial kompetenten Personen zu unterstützen und somit präventiv und gesundheitsförderlich zu arbeiten.

Die im Bildungsplan 2016 neu aufgenommene Leitperspektive „Prävention und Gesundheitsförderung“ setzt die „Empfehlung zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule“ der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 15. November 2012 um. Sie zielt auf die Förderung von Lebenskompetenzen und die Stärkung persönlicher Schutzfaktoren. Heranwachsende sollen darin unterstützt werden, altersspezifische Entwicklungsaufgaben zu bewältigen und sich im täglichen Handeln als selbstwirksam erleben zu können, d. h. als Urheber von positiven Handlungen und deren Ergebnis. Die Leitperspektive wird im Bildungsplan über folgende Begriffe konkretisiert:

- Wahrnehmung und Empfindung,
- Selbstregulation und Lernen,
- Bewegung und Entspannung,
- Körper und Hygiene,
- Ernährung (Essen und Trinken),
- Sucht und Abhängigkeit,
- Mobbing und Gewalt,
- Sicherheit und Unfallschutz.

Die Verwaltungsvorschrift „Prävention und Gesundheitsförderung in der Schule“ vom 10. Dezember 2014 regelt die Umsetzung von Prävention und Gesundheitsförderung in der Schule und gibt Schulleitungen sowie Lehrkräften Handlungshinweise beim Umgang mit Auffälligkeiten und Suchtmittelmissbrauch. Mit dem Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift wurde an jeder allgemein bildenden und beruflichen Schule eine Lehrkraft für Prävention benannt, um schulische Vorbeugemaßnahmen zu koordinieren und deren Wirksamkeit zu verbessern.

Das Rahmenkonzept stark.stärker.WIR., eine seit dem Schuljahr 2011/2012 bestehende Maßnahme, stellt die vielfältigen Aktivitäten im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung an Schulen in Baden-Württemberg in einen größeren Zusammenhang. Auf der Grundlage der Präventions- und Gesundheitsforschung schafft es Rahmenbedingungen und Strukturen und stellt Hilfen für eine gelingende Präventionsarbeit an Schulen im Land zur Verfügung. Dabei sollen die bereits bestehenden Konzepte und Programme gewürdigt, weiterer Handlungsbedarf erkannt und ggf. ergänzende Aktivitäten in einem schulspezifischen Präventionskonzept verankert werden. 150 Präventionsbeauftragte, die in 23 Regionalteams tätig sind, unterstützen Schulen bei der zielgerichteten und nachhaltigen Umsetzung ihres Konzeptes zu Prävention und Gesundheitsförderung, leiten die regionalen Arbeitskreise der Lehrkräfte für Prävention in den Schulen und bilden regional zu ausgewählten Lebenskompetenzprogrammen fort.

Darüber hinaus bestehen Rahmenvereinbarungen des Landes mit den Lions Clubs in Baden-Württemberg zu den Lebenskompetenzprogrammen „Kindergarten plus“, „Klasse2000“, Lions Quest „Erwachsen werden“ und Lions Quest „Erwachsen handeln“. In Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz wird das Juniorhelfer-Programm für Grundschulen und der Schulsanitätsdienst sowie das Projekt

„Löwen retten Leben – in Baden-Württemberg macht Wiederbelebung Schule“ initiiert und begleitet.

Regional und überregional (an den Landesakademien) werden Fortbildungen zu Prävention und Gesundheitsförderung für Schulleitungen und Lehrkräfte geplant und angeboten. In Planung ist außerdem die Überarbeitung verschiedener Handreichungen sowie die Erstellung von Materialien mit Umsetzungsbeispielen zur Leitperspektive „Prävention und Gesundheitsförderung“.

Grundsätzlich gilt, dass die Umsetzung der Maßnahmen vor Ort den Schulen bzw. den Trägern der Kindertageseinrichtungen obliegt und mit hoher Verantwortung wahrgenommen und bedarfsorientiert ausgestaltet wird.

4. inwieweit Angebote gerade auch für ältere und erwerbslose Menschen bestehen oder neu eingeführt werden sollen;

Gesundheit ist eine wichtige Voraussetzung für eine gute Lebensqualität und ein selbstständiges Leben im Alter. Das Ministerium für Soziales und Integration fördert folgende Angebote für ältere Menschen:

Landesinitiative Gesund aufwachsen und leben in Baden-Württemberg

Aufgrund der vielfältigen Einflussmöglichkeiten von Städten und Gemeinden auf die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger riefen das Sozialministerium und das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg im Jahr 2008 die Landesinitiative ‚Gesund aufwachsen und leben in Baden-Württemberg‘ ins Leben. Diese unterstützt Städte und Gemeinden darin, eine integrierte Strategie für eine gesundheitsförderliche, generationenfreundliche und lebenswerte Kommune zu entwickeln und umzusetzen. Zielgruppe einer gesundheitsförderlichen Kommunalentwicklung sind sowohl Kinder und Jugendliche als auch Erwachsene und ältere Menschen. Die Ziele kommunaler Gesundheitsförderung reichen somit von einem gesunden Aufwachsen bis zum selbstbestimmten Leben im Alter.

Unterstützt durch das örtliche Gesundheitsamt bzw. das Landesgesundheitsamt wurden bereits 24 Städte und Gemeinden bei einer gesundheitsförderlichen Kommunalentwicklung begleitet. Über Gesundheitsdialoge werden dabei die Interessen aller Bevölkerungsgruppen mit einbezogen.

Koordinierungsstelle „Gesundheitliche Chancengleichheit“ in Baden-Württemberg

Die Koordinierungsstelle „Gesundheitliche Chancengleichheit“ in Baden-Württemberg ist Teil des bundesweiten Kooperationsverbundes „Gesundheitliche Chancengleichheit“, dessen Ziel es ist, die Gesundheit von Menschen in schwierigen sozialen Lebenslagen zu fördern.

Die Koordinierungsstelle in Baden-Württemberg wird paritätisch vom Land Baden-Württemberg und den gesetzlichen Krankenkassen AOK Baden-Württemberg, BKK Süd, IKK classic, SVLFG und vdek e. V. finanziert.

In Baden-Württemberg wird seit dem Jahr 2007 das Schwerpunktthema Gesundheitsförderung mit älteren Menschen in schwierigen Lebenslagen vertieft, zuletzt mit besonderer Berücksichtigung wirkungsvoller Zugangswege in Städten und Gemeinden.

Die Verbesserung gesundheitlicher Chancengleichheit von älteren Frauen und Männern mit dem Ziel, körperliche und seelische Gesundheit möglichst lange zu erhalten und soziale Teilhabe zu fördern, bedarf integrierter kommunaler Strategien in Städten und Gemeinden. Solche Strategien sind Ziel der Initiative ‚Gesund aufwachsen und leben in Baden-Württemberg‘.

Zentrum für Bewegungsförderung Baden-Württemberg

Die Koordinationsstelle am Landesgesundheitsamt berät und informiert Akteure, die sich mit dem Thema Bewegungsförderung für ältere Menschen beschäftigen. Sie schafft einen Überblick zu qualitätsgesicherten Programmen der Bewegungsförderung für ältere Menschen und unterstützt Akteure bei deren Umsetzung in die Praxis.

Angebot bezüglich älterer zugewanderter Menschen:

Das Landesgesundheitsamt gibt eine Broschüre zum Thema „Meine Mutter/mein Vater wird extrem vergesslich. Ist das normal im Alter oder Hinweis auf eine Demenz?“ heraus. Die Broschüre vermittelt grundlegende Informationen zum Thema Demenz. Neben der Darstellung verschiedener Arten der Demenz werden auch Hinweise zur Betreuung von Menschen mit Demenz gegeben.

Die Broschüre liegt in deutsch-türkischer, deutsch-russischer, deutsch-griechischer und deutsch-italienischer Fassung vor und wendet sich an Migrantinnen und Migranten, deren Eltern betroffen sind.

Nach dem Präventionsgesetz ist eine unmittelbare Förderung erwerbsloser Menschen nicht vorgesehen. Es steht jedoch außer Frage, dass durch die Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten gem. Art. 1 Nr. 5 auch deren Gesundheitssituation verbessert und damit eine Wiedereingliederung in das Erwerbsleben begünstigt werden kann. Damit wurde durch das Präventionsgesetz auch eine Grundlage für gesundheitsfördernde Leistungen der Krankenkassen an arbeitslose Menschen in lebensweltbezogener Kooperation mit Jobcentern und Arbeitsagenturen geschaffen.

Das Präventionsgesetz wurde daher dieses Jahr bei der jährlich stattfindenden, landesweiten Fachkonferenz für die Geschäftsführungen der baden-württembergischen Jobcenter vorgestellt und der Austausch hierzu angestoßen.

Die Verknüpfung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt wurde auf Bundesebene in einem Modellprojekt von 2014 bis 2015 an sechs Standorten erprobt. Der Evaluationsbericht zu diesem Modellprojekt „Verknüpfung von Arbeits- und Gesundheitsförderung“ des Spitzenverbandes der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-SV) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) ist überaus positiv ausgefallen. Aus diesem Grund soll dieses Modellprojekt noch in 2016 ausgeweitet und auch in Baden-Württemberg angeboten werden.

Auch auf Landesebene wird erprobt, wie langzeitarbeitslose Menschen mit erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Das seit 2016 laufende, einzigartige Modellprojekt „NaWiSu – Nachhaltige Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen mit Suchterkrankung“ wurde in Zusammenarbeit mit der Deutschen Rentenversicherung und dem zuständigen Fachministerium erarbeitet. Ziel ist es, Betroffene erfolgreich wieder in eine Beschäftigung zu vermitteln. Durch Stabilisierung, Aktivierung und Begleitung soll eine berufliche Wiedereingliederung stattfinden. Die finanzielle Förderung erfolgt aus Mitteln des ESF-Fonds, des Landesarbeitsmarktprogramms (seit der Regierungsumbildung beim Wirtschaftsministerium) und der teilnehmenden Jobcenter.

5. wer für die Einrichtung der im Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention vorgesehenen regionalen Koordinierungsstellen für betriebliche Gesundheitsförderung im Land zuständig ist;

Nach § 20 b Abs. 3 Satz 4 SGB V sind die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen dafür zuständig, die Aufgaben, die Arbeitsweise und die Finanzierung der Koordinierungsstellen gemeinsam und einheitlich zu regeln. Momentan wird dazu eine kassenartenübergreifende Kooperationsvereinbarung in Baden-Württemberg erstellt.

Der Entwurf der Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie gemäß § 20 f SGB V im Land Baden-Württemberg („LRV Baden-Württemberg“) sieht in § 4 eine Koordinierung von Leistungen zwischen den Beteiligten sowohl bezüglich einzelner Maßnahmen bzw. Projekte oder Grundsätze zur Vorgehensweise in bestimmten Lebenswelten vor. An den Kooperationsvereinbarungen, die sich auf Grundsätze zu Vorgehensweisen in bestimmten Lebenswelten beziehen, sind die Sozialversicherungsträger zu beteiligen, die einen Unterstützungs- bzw. Leistungsauftrag für diese Lebenswelt haben, sowie das Ministerium für Soziales und Integration als federführendes Ministerium für die Landesrahmenvereinbarung. Sind die Belange eines anderen Ministeriums wesentlich berührt, tritt es an die Stelle des Ministeriums für Soziales und Integration. Liegt ein solcher Fall vor, wird das Ministerium für Soziales und Integration

die Partner der Landesrahmenvereinbarung informieren. Da das Präventionsgesetz in Art. 1 Abs. 4 Nr. 3 Leistungen zur Gesundheitsförderung in Betrieben (betriebliche Gesundheitsförderung) vorsieht, ist das Wirtschaftsministerium an den Kooperationsvereinbarungen, die sich auf Grundsätze zu Vorgehensweisen beziehen, zu beteiligen.

6. welche Aufgaben die regionalen Koordinierungsstellen im Einzelnen übernehmen sollen und wie die Beteiligung von Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern etc. erfolgen soll;

Aus Sicht der Landesregierung ist es zu begrüßen, wenn die nach dem Präventionsgesetz vorgesehenen Leistungen zur Gesundheitsförderung in den Betrieben mit den in diesem Thema maßgeblichen Akteuren koordiniert werden. Neben den Krankenkassen und den erwähnten Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern sind hier insbesondere die staatlichen Arbeitsschutzbehörden, die Kommunen, die Unfallversicherungen, die Rentenversicherung, die Sozialpartner und die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit von Bedeutung. Der Schwerpunkt der Maßnahmen sollte bei den kleinen und mittleren Unternehmen liegen.

Im Mittelpunkt des von den Kassen erarbeiteten Konzeptes der BGF-Koordinierungsstellen (Koordinierungsstellen für Betriebliche Gesundheitsförderung) steht die individuelle Erstberatung und Unterstützung der Betriebe durch Krankenkassen zur betrieblichen Gesundheitsförderung. Die Beratungsleistung ist der Kern der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben durch die Krankenkassen. Um den Bekanntheitsgrad dieser Beratungs- und Unterstützungsleistungen zu erhöhen und sicherzustellen, dass interessierte Betriebe einen entsprechenden Ansprechpartner einer Krankenkasse in ihrer Umgebung finden, wird ein internet-basiertes Informationsportal bereitgestellt, über das Betriebe einen Ansprechpartner für eine individuelle Beratung finden können. Das Portal selbst wird wichtige Hintergrundinformationen zu dem Thema betriebliche Gesundheitsförderung entsprechend dem Leitfadens Prävention, zu Akteuren in dem Handlungsfeld und über weitere Beratungsangebote beinhalten. Das Informationsportal wird so gestaltet, dass es einen einheitlichen Gestaltungsrahmen vorgibt, in denen die 16 Bundesländer individuell ihre regional spezifischen Inhalte sowie ggf. weitere Funktionen einfügen können. Auf mögliche Partner, wie beispielsweise die Industrie- und Handwerkskammern, werden die Krankenkassen zugehen.

Ziele und Aufgaben sind:

- Verbesserung des Zugangs für Betriebe, insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen, zu Leistungen der Krankenkassen im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung.
- Im Mittelpunkt der BGF-Koordinierungsstellen steht die individuelle Erstberatung und Unterstützung der Betriebe hinsichtlich betrieblicher Gesundheitsförderung. Die Krankenkassen sichern jedem anfragenden Unternehmen eine individuelle Erstberatung zu.
- Die Durchführung der Beratung findet telefonisch oder persönlich nach vereinbarten Standards auf der Grundlage des Leitfadens Prävention des GKV-Spitzenverbandes statt.
- Das internetbasierte Informationsportal beinhaltet neben bundesweit geltenden Informationen zusätzliche landesspezifische bzw. regionale Informationen.
- Die Unternehmen entscheiden selbst, von welcher Krankenkasse sie eine Beratung wünschen. Sofern sie Unterstützung bei der Entscheidungsfindung benötigen, stellt die regionale BGF-Koordinierungsstelle einen Kontakt zu einer Krankenkasse sicher.

Unter Federführung des Sozialministeriums – die Zuständigkeit liegt seit der Regierungsbildung beim Wirtschaftsministerium – wurde am 18. März 2015 ein Bündnis für Arbeit und Gesundheit abgeschlossen, in dem sich die Bündnispartner zur Entwicklung, Einführung und Stärkung wirksamer und zusätzlicher Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes, des Betrieblichen Gesundheitsmanagements und der Prävention in den Unternehmen verpflichten. Aus Sicht der Landesregierung sind Netzwerke in dieser Form unabdingbare Voraussetzung für einen wirksamen Einsatz der Mittel aus dem Präventionsgesetz.

7. ob und wenn ja, wo bereits regionale Koordinierungsstellen für betriebliche Gesundheitsförderung im Land eingerichtet wurden;

Das unter Ziffer 6 beschriebene internetbasierte Informations- und Beratungsportal wird Anfang 2017 von den Kassen zur Verfügung gestellt.

Von Ende 2013 bis Ende 2015 wurden in Baden-Württemberg zwei Modellprojekte im Landkreis Konstanz und im Landkreis Reutlingen, jeweils gemeinsam mit dem Landkreis, durchgeführt. Mit der Regierungsbildung ist die Aufgabe vom Sozialministerium auf das Wirtschaftsministerium übergegangen.

Ziel der Modellprojekte war, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmungen gesundheitsfördernde Angebote für Beschäftigte passgenau und besser zugänglich zu machen und sie beim Aufbau eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements zu unterstützen. Hierbei sollten ein Informationsnetzwerk zwischen Betrieben, Kostenträgern und Leistungserbringern für gesundheitliche, ärztliche und präventionsbezogene Dienstleistungen aufgebaut, Betriebe, Kammern und weitere Institutionen beraten und Betriebsinformationsveranstaltungen organisiert werden. In Konstanz geschah dies aus dem Arbeitsbereich der Wirtschaftsförderung heraus und in Reutlingen auf der Basis der Kommunalen Gesundheitskonferenz. Beide Projekte wurden durch das Institut für Arbeits- und Sozialmedizin der Universität Tübingen wissenschaftlich begleitet. Der Endbericht liegt noch nicht vor; ein Zwischenbericht über den Verlauf der Modellprojekte lässt eine grundsätzlich positive Gesamtbewertung beider methodischer Ansätze erwarten. Inwieweit die guten Erfahrungen aus den Modellprojekten auf andere Regionen übertragen und dabei weitere Erfahrungen gesammelt werden können, wird gegebenenfalls zu prüfen sein.

8. sollten noch keine Koordinierungsstellen eingerichtet worden sein: wie dann der diesbezügliche Planungsstand ist.

Nach Kenntnis der Landesregierung sind bisher auf der Grundlage des Präventionsgesetzes noch keine Koordinierungsstellen eingerichtet worden; dies soll erst nach Inkrafttreten der Landesrahmenvereinbarung umgesetzt werden. Die Landesregierung begrüßt es, dass der unter Ziffer 7 dargestellte ganzheitliche Ansatz einer betrieblichen Gesundheitsförderung auch in den nach dem Präventionsgesetz zu errichtenden Koordinierungsstellen umgesetzt wird. Hierzu wurden mit einzelnen Vertretern der Krankenkassen bereits informelle Gespräche geführt; konkrete Vereinbarungen sind aus den erwähnten Gründen bisher nicht zustande gekommen.

In Vertretung

Prof. Dr. Hammann

Ministerialdirektor